

## NUTZUNGSBEDINGUNGEN VERRECHNUNGSSTELLE (22.06.2020)

Nutzungsbedingungen der ÖGIZIN-Online-Dienste für Online-Einsichtnahmen und Online- Abfragen im Wege der ÖGIZIN GmbH, FN 141572w HG Wien, als autorisierte Verrechnungsstelle der Republik Österreich:

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Verrechnungsstelle, somit derzeit für den Online-Zugriff (d. h. Online-Einsichtnahme und Online-Abfrage) auf die Grundstücksdatenbank (GDB), die Firmenbuchdatenbank (FDB), das Zentrale Melderegister (ZMR), und – sofern und soweit zulässig – auf das Exekutionsregister (siehe auch Punkt 5.) sowie für die elektronische Akteneinsicht (ELAK) (nachfolgend kurz ÖGIZIN-Online-Dienste genannt).

Durch den Online-Zugriff auf die ÖGIZIN-Online-Dienste im Wege der ÖGIZIN GmbH (durch die Inanspruchnahme der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Verrechnungsstelle) tritt der Teilnehmer in ein vertragliches Rechtsverhältnis (Nutzungsvereinbarung) zur ÖGIZIN GmbH und unterwirft sich ausdrücklich nachstehenden Nutzungsbedingungen:

1. **Vereinbarungsgegenstand:** Der Teilnehmer erhält durch diese Nutzungsvereinbarung das Recht, die ÖGIZIN-Online-Dienste unter den hier angeführten Nutzungsbedingungen zu nutzen, und unterwirft sich ausdrücklich diesen Bedingungen mit jeder wie immer gearteten Nutzung der ÖGIZIN-Online-Dienste.

Diese Nutzungsbedingungen sind im Internet unter [www.verrechnungsstelle.at](http://www.verrechnungsstelle.at) unter dem Menüpunkt "Bedingungen" jederzeit abrufbar und gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den Nutzungsbedingungen von der ÖGIZIN GmbH abweichende Bedingungen erkennt die ÖGIZIN GmbH nicht an.

Die ÖGIZIN-Online-Dienste stehen für Verbraucher bzw Konsumenten im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung (KSchG) nicht zur Verfügung. Die ÖGIZIN-Online-Dienste werden nur Unternehmen angeboten. Gemäß dem KSchG ist ein Verbraucher eine Person, für die das Geschäft nicht zum Betrieb ihres Unternehmens gehört. Eine Person, auf welche dies nicht zutrifft, ist ein Unternehmer. Daher gelten die Bestimmungen des KSchG sowie des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) nicht. Durch die Ausfüllung und Unterfertigung des Antrags- bzw Anmeldeformulars und Übersendung an die ÖGIZIN GmbH (Punkt 7.) bestätigt der (potentielle) Teilnehmer, kein Verbraucher zu sein.

2. **Verfügbarkeit:** Die ÖGIZIN-Online-Dienste werden während der Betriebszeiten der Grundstücksdatenbank, der Firmenbuchdatenbank, der elektronischen Akteneinsicht und des Exekutionsregisters sowie der Betriebszeiten des Zentralen Melderegisters (basierend auf den Betriebszeiten der Bundesrechenzentrum GmbH als IT-Dienstleister der Republik Österreich) betrieben und dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Ausgenommen hiervon sind insbesondere unaufschiebbare Problembehebungen sowie Einschränkungen, die sich durch Verkehrslage bzw. Betriebszustand von österreichischen oder internationalen Telekommunikationsverbindungen ergeben. Die angeführten Betriebszeiten der ÖGIZIN-Online-Dienste werden als Kernbetriebszeiten bezeichnet. Außerhalb der Kernbetriebszeiten sind die ÖGIZIN-Online-Dienste (z. B. wegen Wartungsarbeiten) nicht durchgehend erreichbar.

Auch wenn die ÖGIZIN GmbH größten Wert auf die Verfügbarkeit und auf die Qualität der ÖGIZIN-Online-Dienste legt, kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die ÖGIZIN-Online-Dienste immer ohne Unterbrechung zugänglich sind und dass die gewünschte Verbindung immer hergestellt werden kann. Daraus abgeleitete Ansprüche wie insbesondere auf Schadenersatz, die sich etwa aus dem Ausfall der ÖGIZIN-Online-Dienste, der Unterbrechung der Internetverbindung oder sonstigen technischen Gebrechen ergeben, werden ausgeschlossen.

Für allfällige Schäden des Teilnehmers, die infolge einer Störung der ÖGIZIN-Online-Dienste, eines technischen Gebrechens oder aufgrund der Unterbrechung der Internetverbindung eingetreten sind, übernimmt die ÖGIZIN GmbH keine Haftung.

Sollte der Zugang der ÖGIZIN GmbH als Verrechnungsstelle für unberechtigte Zugriffe Dritter auf Daten und Einrichtungen der Republik Österreich bzw der BRZG

(Bundesrechenzentrum GmbH) missbraucht werden, sind die Republik Österreich bzw. die BRZG berechtigt, diesen Zugang sofort zu sperren. Sollte aufgrund einer seitens der Republik Österreich bzw. der BRZG durchgeführten Sperrung der Zugang zur Nutzung der ÖGIZIN-Online-Dienste eingeschränkt bzw. gänzlich ausgeschlossen sein, hat der Teilnehmer daraus keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen die ÖGIZIN GmbH.

Gemäß § 430 Abs 2 EO hat die jeweilige Rechtsanwalts- oder Notariatskammer Rechtsanwälten bzw. Notaren, die gegen § 427 EO oder § 429 EO verstoßen, ungeachtet weiterer disziplinarrechtlicher Folgen die Befugnis zur Abfrage des Exekutionsregisters befristet oder unbefristet zu untersagen. Aus einer derartigen befristeten oder unbefristeten Untersagung der Abfrage des Exekutionsregisters und aus einer daraus folgenden Sperrung der Abfragemöglichkeit hat der Teilnehmer keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen die ÖGIZIN GmbH.

3. **Leistungserbringung:** Für die Erreichbarkeit der Seite <http://www.verrechnungsstelle.at/> über Internet trägt der Teilnehmer auf eigene Kosten selbst Sorge. Verbindungsprobleme zwischen dem Teilnehmer, seinem Internet-Provider sowie den ÖGIZIN-Online-Diensten fallen nicht in die Verantwortung der ÖGIZIN GmbH.
4. **Aktualität:** Die über die ÖGIZIN-Online-Dienste bezogenen Informationen (Daten, Abfrageergebnisse etc.) werden direkt aus den Systemen der Republik Österreich bzw. der zuständigen Bundesministerien und/oder sonstigen (auch nachgeordneten) Bundesbehörden (z. B. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) übertragen. Es besteht daher kein Aktualitätsunterschied bzw. -nachteil bei Bezug der gegenständlichen Informationen (Daten, Abfrageergebnisse etc.) aus den in Punkt 2. angeführten Datenbanken im Wege ÖGIZIN GmbH.
5. **Abfragebefugte Personen:** Die ÖGIZIN GmbH weist darauf hin, dass zur Abfrage des Exekutionsregisters ausschließlich Rechtsanwälte und Notare (unter Angabe ihres Anschriftcodes für die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr) als Vertreter von Gläubigern sowie Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger als Gläubiger berechtigt sind (§ 427 Abs 2 EO).
6. **Haftung:** Die ÖGIZIN GmbH übernimmt keinerlei Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit für die dem Teilnehmer aufgrund dessen vereinbarungsgestellter Nutzung der ÖGIZIN-Online-Dienste zur Verfügung gestellten Informationen (Daten, Abfrageergebnisse etc.).

Gefahr und Zufall hinsichtlich der bereitgestellten ÖGIZIN-Online-Dienste (samt Einsichtnahme- und Abfragemasken und der in diese eingetragenen Informationen, Daten etc.) sowie hinsichtlich der über die ÖGIZIN-Online-Dienste bezogenen Informationen (Daten, Abfrageergebnisse etc.) gehen mit Übergabe von der Schnittstelle an die Datenleitung(en) des Teilnehmers auf den Teilnehmer über. Ab diesem Zeitpunkt trägt der Teilnehmer das Risiko für Gefahr und Zufall, für den unverschuldeten Untergang, für Vernichtung oder Beschädigung der bereitgestellten ÖGIZIN-Online-Dienste (samt Einsichtnahme- und Abfragemasken und der in diese eingetragenen Informationen, Daten etc.) sowie der über diese bezogenen Informationen (Daten, Abfrageergebnisse etc.).

Es besteht keine Haftung der ÖGIZIN GmbH für Ansprüche, welcher Art auch immer, die bei Inanspruchnahme der ÖGIZIN-Online-Dienste aus allfälligen Störungen (z. B. Verstümmelungen oder Auslassungen innerhalb der abgefragten Informationen, Daten etc.) oder Verzögerungen, die während der Nutzung der ÖGIZIN-Online-Dienste auftreten können oder sich aus oder anlässlich der Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung ergeben, entstehen. Weiters übernimmt die ÖGIZIN GmbH keine Haftung für die durch die ÖGIZIN-Online-Dienste ermöglichten Online-Zugriffe auf die in Punkt 2. angeführten Datenbanken. Die ÖGIZIN GmbH haftet auch nicht für die Funktionsfähigkeit der Datenleitung(en) des Teilnehmers zu(r) (den) Schnittstelle(n) sowie für Stromausfälle und für einen Ausfall von Servern, die nicht in ihrem Einflussbereich liegen.

Für Umstände, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der ÖGIZIN GmbH liegen (wie z.B. Störungen in der EDV des Teilnehmers, Missbrauch oder Verlust von PIN-Codes), wird eine Haftung der ÖGIZIN GmbH generell ausgeschlossen.

Die ÖGIZIN GmbH haftet auch nicht für den Inhalt der im Wege der ÖGIZIN-Online-Dienste bezogenen oder zugänglichen Informationen (Daten etc.).

Generell sind Schadenersatzansprüche gegen die ÖGIZIN GmbH ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verursacht wurde. Eine Haftung der ÖGIZIN GmbH für leichte Fahrlässigkeit sowie Mangelfolgeschäden, reine Vermögensschäden, ideelle Schäden, nicht erzielte Gewinne und Ersparnisse, Zinsenverluste und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Teilnehmer ist im gesetzlich zulässigen Ausmaß ausgeschlossen. Außerdem ist jede Haftung für die jederzeitige Herstellbarkeit bzw. Aufrechterhaltung des Zugangs zu den ÖGIZIN-Online-Diensten sowie für verloren gegangene oder veränderte Daten ausgeschlossen.

Die Ersatzpflicht ist jedenfalls für jedes schadenverursachende Ereignis (ausgenommen Personenschäden), sofern nicht durch Vorsatz oder qualifiziert grobe Fahrlässigkeit verursacht, mit € 7.000,00 begrenzt.

Softwarehaftung:

Die ÖGIZIN GmbH übernimmt weder eine Haftung noch leistet sie Gewähr dafür, dass die von ihr oder Dritten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Verrechnungsstelle zur Verfügung gestellte Software den Anforderungen des Teilnehmers genügt, mit anderen Programmen des Teilnehmers zusammenarbeitet oder etwaige Softwarefehler behoben werden können. Bei der Einrichtung von Firewall-Systemen oder Sicherheitslösungen (zB Anti-Viren-Produkte) geht die ÖGIZIN GmbH nach dem jeweiligen Stand der Technik vor, gewährleistet jedoch nicht deren absolute Sicherheit und haftet auch nicht dafür. Ebenso haftet die ÖGIZIN GmbH auch nicht für allfällige Nachteile, die dadurch entstehen, dass das beim Teilnehmer installierte Firewall-System oder eingesetzte Sicherheitslösungen umgangen oder außer Funktion gesetzt werden.

- 7. Inkrafttreten und Dauer der Nutzungsvereinbarung:** Diese Nutzungsvereinbarung tritt in dem Zeitpunkt in Kraft, in dem dem Teilnehmer die seitens der ÖGIZIN GmbH mitgeteilten individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten (Punkt 14.) für die Nutzung der ÖGIZIN-Online-Dienste zugehen. Voraussetzung hierfür ist die Retournierung (im Original oder per Telefax) des seitens des potentiellen Teilnehmers ausgefüllten und unterfertigten Antrags- bzw. Anmeldeformulars an die ÖGIZIN GmbH, die den diesbezüglichen Antrag vor Vergabe der individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten einer entsprechenden Prüfung unterzieht. Die Nutzungsvereinbarung gilt für unbestimmte Zeit.

Ein potentieller Teilnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung und Vergabe der individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten. Die ÖGIZIN GmbH ist berechtigt, einem potentiellen Teilnehmer den Abschluss der Nutzungsvereinbarung bzw. die Vergabe der spezifischen Teilnehmer- und Zugangsdaten ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

- 8. Änderung der Nutzungsvereinbarung und der Nutzungsbedingungen:** Diese Nutzungsvereinbarung und diese Nutzungsbedingungen können seitens der ÖGIZIN GmbH nur durch Versendung eines neuen Vereinbarungstextes bzw. einer neuen textlichen Fassung der Nutzungsbedingungen auf dem Postweg, per Telefax, oder per E-Mail an den Teilnehmer oder durch Veröffentlichung im Internet auf der Website <http://www.verrechnungsstelle.at/> abgeändert werden. Die neue Nutzungsvereinbarung bzw. die neuen Nutzungsbedingungen treten 30 Tage nach Zustellung bzw. Veröffentlichung im Internet in Kraft.
- 9. Entgelte, Zustelladresse, Verrechnung, Mahnung:** Die jeweils gültigen Entgelt- Tarife finden sich auf der Website [www.verrechnungsstelle.at](http://www.verrechnungsstelle.at) unter dem Menüpunkt „Entgelte“.

Die Höhe der vom Teilnehmer zu entrichtenden Entgelte richtet sich nach den zur Zeit der Erbringung der Leistung gültigen Entgelt-Tarifen.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die ÖGIZIN GmbH auf die Höhe der von der Republik Österreich vorgeschriebenen Abfragegebühr keinen Einfluss hat. Eine Erhöhung der Abfragegebühr führt zu einer Erhöhung des Entgelts für die Tätigkeit als Verrechnungsstelle im gleichen Ausmaß.

Die ÖGIZIN GmbH behält sich die jederzeitige Änderung der Entgelt-Tarife vor.

Rechnungen, Mahnungen, Informationsschreiben etc. werden an die vom Teilnehmer bekannt gegebene Adresse zugestellt. Bei Änderung der bekannt gegebenen Adresse ist der Teilnehmer verpflichtet, der ÖGIZIN GmbH diese Änderung umgehend bekannt zu geben, widrigenfalls die Zustellung an die bisherige Anschrift rechtswirksam ist.

Abrechnungszeitpunkt ist jeweils der Anfang des Monats für den vorangegangenen Monat.

Die Verrechnung der durch den Teilnehmer im Abrechnungszeitraum (ein Monat) vorgenommenen Online-Zugriffe auf die ÖGIZIN-Online-Dienste erfolgt mittels Bank-Einzugsermächtigung, die der Teilnehmer bei Antragstellung bezüglich Nutzung der ÖGIZIN-Online-Dienste (Punkt 7.) der ÖGIZIN GmbH erteilt.

Bei nicht vorliegender Kontodeckung (Bank-Einzugsermächtigung) oder bei nicht fristgerechter Entrichtung des Rechnungsbetrages wird der Teilnehmer seitens der ÖGIZIN GmbH unter Setzung einer Nachfrist und Androhung von negativen Rechtsfolgen für den Fall der Nichtentrichtung des unberichtigt aushaftenden Betrages gemahnt. Es wird auf die Mahngebühren unter Punkt 11. dieser Nutzungsbedingungen hingewiesen. Die ÖGIZIN GmbH ist berechtigt, zehn Tage nach Ablauf der in der Mahnung erfolglos gesetzten Nachfrist, den Zugang zu den ÖGIZIN-Online-Diensten für den Teilnehmer zu sperren. Das Sperren des Zugangs führt automatisch zur Beendigung der Nutzungsvereinbarung (Punkte 1., 7.). Der gesperrte Teilnehmer kann nach vollständiger Entrichtung des eingemahnten Betrages samt Anhang jederzeit einen neuen Antrag auf Zurverfügungstellung des Online-Zugriffs auf die ÖGIZIN-Online-Dienste stellen (Punkt 7.). Im Falle einer positiven Antragserledigung seitens der ÖGIZIN GmbH ist eine neue Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Der gesperrte Teilnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf Aufhebung der Sperre bzw. auf Abschluss einer neuen Nutzungsvereinbarung, und die ÖGIZIN GmbH ist berechtigt, dies ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

10. **Verzugszinsen:** Die ÖGIZIN GmbH stellt dem Teilnehmer bei Verzug im Falle nicht vorliegender Kontodeckung (Bank-Einzugsermächtigung) oder bei nicht fristgerechter Entrichtung des Rechnungsbetrages 12 % Verzugszinsen pro Jahr des unberichtigt aushaftenden Betrages in Rechnung.
11. **Mahngebühren:** Die ÖGIZIN GmbH stellt dem Teilnehmer pro Mahnung € 20,00 in Rechnung.
12. **Kostenbekanntgabe:** Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die ÖGIZIN GmbH die Kosten (Entgelte) des seitens des Teilnehmers vorgenommenen Online-Zugriffs auf die ÖGIZIN-Online-Dienste erst nach Vornahme des Online-Zugriffs (im Nachhinein) bekannt geben kann.
13. **Gewerbliche Mehrfachnutzung der Daten, Reselling-Verbot:** Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass auf die ÖGIZIN-Online-Dienste ausschließlich für die gesetzlich oder im Verordnungsweg normierten Zwecke online zugegriffen werden darf und die hinsichtlich der im Punkt 2. angeführten Datenbanken bestehenden rechtlichen Normierungen in eigener Verantwortung zu beachten sind. Weiters nimmt der Teilnehmer zur Kenntnis, dass die Nutzung der über die ÖGIZIN-Online-Dienste bezogenen Informationen (Daten, Abfrageergebnisse etc.) für eine Tätigkeit, die auf einen über den rechtlichen Informationsauftrag (Abfrage, Einsichtnahme) hinausgehenden Zweck bzw. auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Vorteils gerichtet ist, nicht gestattet ist und die entsprechenden Rechte des Inhabers bzw. Betreibers der entsprechenden Datenbank (Punkt 2.) verletzen würde.

Für die – allenfalls gesondert zu verrechnende – Weiterverwendung der über die ÖGIZIN-Online-Dienste bezogenen Informationen (Daten, Abfrageergebnisse etc.) nach dem Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) hat der Teilnehmer eine entsprechende Genehmigung vom jeweiligen Inhaber bzw. Betreiber der in Punkt 2. angeführten Datenbanken einzuholen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die jeweils geltenden Bestimmungen, insbesondere jene des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), sonstige gesetzliche immaterialgüterrechtliche und die anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Verordnungen des Bundesministers für Justiz, des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministers für Inneres und des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen in Zusammenhang mit dem Online-Zugriff auf die ÖGIZIN-Online- Dienste zu beachten.

14. **Sicherheit:** Der Zugang zu den ÖGIZIN-Online-Diensten erfolgt durch den Teilnehmer mittels der individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten (Punkt 7.). Diese bestehen entweder aus

- Teilnehmerkennung und Passwort oder

- einer elektronischen Signatur eines Zertifizierungsdiensteanbieters im Sinne des Signaturgesetzes (SigG) in der Abfrage-/Einsichtnahmesoftware des Teilnehmers oder

- einer Kombination dieser beiden Zugangs-/Sicherungsmechanismen.

Um die missbräuchliche Verwendung von Zugangs-/Sicherungsmechanismen hintanzuhalten, verpflichtet sich der Teilnehmer, seine individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten zu den ÖGIZIN-Online-Diensten geheim zu halten und sie in keiner Weise unbefugten Dritten mittelbar oder unmittelbar zugänglich zu machen.

15. **Protokollierung und Offenlegung von Abfragen:** Die ÖGIZIN GmbH ist verpflichtet, mitzuprotokollieren, wer eine Personenabfrage aus der Grundstücksdatenbank tätigt, und hat auf Verlangen der Republik Österreich dieser binnen 14 Tagen bekanntzugeben (insbesondere zur Erfüllung von Auskunftsbefehlen nach § 6a GUG), wer eine oder mehrere bestimmte Personenabfragen aus der Grundstücksdatenbank getätigt hat (Bekanntgabe des Namens hinter den Teilnehmer- und Zugangsdaten).

Weiters wird der Teilnehmer darauf hingewiesen, dass die ÖGIZIN GmbH als Verrechnungsstelle über die durchgeführten Abfragen bei der elektronischen Akteneinsicht ein Protokoll zu führen hat, das den Abfrager (Teilnehmer), den Zeitpunkt der Abfrage und den Suchbegriff festhält.

16. **Missbrauch:** Der Teilnehmer haftet für alle Schäden und Entgeltansprüche, die der ÖGIZIN GmbH durch Missbrauch ihrer Einrichtungen durch den Teilnehmer oder durch Dritte, die sich über die Einrichtungen oder individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten des Teilnehmers mit oder ohne dessen Zustimmung bzw. Wissen mittelbar oder unmittelbar Zugang verschaffen, entstehen, und für alle Ansprüche, die dadurch von dritter Seite gegen die ÖGIZIN GmbH aus missbräuchlicher Verwendung von deren Einrichtungen gestellt werden. Der Teilnehmer haftet überdies für alle Schäden und Entgeltansprüche, die durch Missbrauch der über die ÖGIZIN-Online-Dienste bezogenen Informationen (Daten, Abfrageergebnisse etc.) durch den Teilnehmer oder durch Dritte, die sich über Einrichtungen oder individuelle Teilnehmer- und Zugangsdaten des Teilnehmers mit oder ohne dessen Zustimmung bzw. Wissen mittelbar oder unmittelbar Zugang verschaffen, entstehen und für alle Ansprüche, die gegen die ÖGIZIN GmbH aus solch missbräuchlicher Verwendung der bezogenen Informationen (Daten, Abfrageergebnisse etc.) gestellt werden.
17. **Hacking:** Der Teilnehmer verpflichtet sich, Hacking bzw. Hacking-Versuche an ÖGIZIN-Online-Diensten zu unterlassen und solche auch nicht Dritten mittelbar oder unmittelbar zu ermöglichen. Unter dem Begriff „Hacking“ werden für Zwecke dieses Punktes auch die Störung oder das Auskundschaften von Funktionen oder Daten an ÖGIZIN-Online- Diensten oder auf Einrichtungen bzw. Datenbanken, die über die ÖGIZIN-Online-Dienste erreichbar sind, sowie diesbezügliche Versuche subsumiert. Darüber hinaus umfasst dieser Begriff für

Zwecke dieses Punktes auch Handlungen, Unterlassungen sowie diesbezügliche Versuche des Teilnehmers oder eines seitens des Teilnehmers mit oder ohne dessen Zustimmung mittelbar oder unmittelbar einbezogenen Dritten im Sinne strafrechtlicher Tatbestände wie insbesondere der §§ 126a (Datenbeschädigung), 126b (Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems), 126c (Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten) und 148a (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch) StGB, soweit der entsprechende Sachverhalt nicht bereits unter Punkt 16. dieser Nutzungsbedingungen fällt.

18. **Weitere Pflichten des Teilnehmers:** Der Teilnehmer verpflichtet sich, Missbrauch durch Dritte zu unterbinden und jeden Verdacht auf Missbrauch durch Dritte unverzüglich an die ÖGIZIN GmbH zu melden.

Im Besonderen verpflichtet sich der Teilnehmer, die Teilnehmer- und Zugangsdaten geheim zu halten und sie in keiner Weise Unbefugten zukommen zu lassen sowie jeden Missbrauch der Teilnehmer- und Zugangsdaten zu unterbinden und unverzüglich der ÖGIZIN GmbH zu melden.

Weiters verpflichtet sich der Teilnehmer, Änderungen seiner persönlichen Daten (z. B. Zustelladresse, Punkt 9.) und Verhältnisse (z. B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, die Abweisung eines Antrags auf Eröffnung eines solchen Verfahrens, jeweils über das Vermögen des Teilnehmers; den – auch nur vorübergehenden – Eintritt seiner Rechts- oder Handlungsunfähigkeit oder die – auch nur vorübergehende – Einstellung seiner beruflichen bzw. geschäftlichen Tätigkeit) sowie sonstige für die Geschäftsabwicklung notwendige Kontaktdaten, insbesondere seine E-Mail Adresse unverzüglich an die ÖGIZIN GmbH zu melden.

Anzeigen auf Zahlungsinstrumenten erfüllen nicht die Anzeigepflicht. Gibt der Teilnehmer Änderungen nicht unverzüglich bekannt, gelten rechtlich bedeutsame Erklärungen von der ÖGIZIN GmbH als zugegangen, sofern sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des Teilnehmers erfolgen.

Der Teilnehmer hat die ÖGIZIN GmbH für alle von ihm zu verantwortenden Verletzungen der in diesen Nutzungsbedingungen geregelten Verhaltensgebote schad- und klaglos zu halten.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was ihm oder Dritten die Nachahmung einer in den ÖGIZIN-Online-Diensten enthaltenen Datenbank, des Aufbaues einer Datenbank oder der Darstellungsform einzelner Datenbankanhalte (Layout/Design) ermöglicht.

Dem Teilnehmer ist es weiters nicht gestattet, selbst oder durch Dritte Datensammlungen über die in den ÖGIZIN-Online-Diensten befindlichen Daten anzulegen und/oder diese Daten im Internet oder anderswo entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten.

Zur Verhinderung von Missbrauch dürfen Rechtsanwälte und Notare täglich nicht mehr als 25 Abfragen im Exekutionsregister tätigen, darüberhinausgehende Anfragen werden geblockt.

19. **Beendigung der Nutzungsvereinbarung:** Im Falle eines Zuwiderhandelns des Teilnehmers gegen eine der Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung bzw. dieser Nutzungsbedingungen übermittelt die ÖGIZIN GmbH dem Teilnehmer – unter Androhung negativer Rechtsfolgen für den Fall weiteren Zuwiderhandelns – ein Aufforderungsschreiben mit der Aufforderung, das Zuwiderhandeln binnen einer festzusetzenden Frist nachweislich einzustellen, einen aufgrund des Zuwiderhandelns allfällig herbeigeführten vereinbarungsbzw. bedingungswidrigen Zustand auf eigene Kosten nachweislich zu beseitigen und sämtliche der ÖGIZIN GmbH durch das Zuwiderhandeln entstehenden Kosten vollständig zu ersetzen. Die ÖGIZIN GmbH ist berechtigt, zehn Tage nach Ablauf der in dem Aufforderungsschreiben erfolglos ("erfolglos" bedeutet Nichterfüllung einer der im Aufforderungsschreiben enthaltenen Bedingungen innerhalb der gesetzten Frist) gesetzten Frist, den Zugang zu den ÖGIZIN-Online-Diensten für den Teilnehmer zu sperren. Die Sperre des Teilnehmers führt automatisch zur Beendigung der Nutzungsvereinbarung (Punkte 1., 7.). Der gesperrte Teilnehmer kann nach nachweislicher Einstellung des

Zu widerhandeln gegen eine der Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung bzw. dieser Nutzungsbedingungen, nach nachweislicher Beseitigung (auf eigene Kosten) eines allfälligen aufgrund des Zu widerhandeln herbeigeführten vereinbarungs- bzw. bedingungswidrigen Zustandes sowie nach vollständiger Ersetzung sämtlicher der ÖGIZIN GmbH durch das Zu widerhandeln entstehenden Kosten jederzeit einen neuen Antrag auf Zurverfügungstellung des Online-Zugriffs auf die ÖGIZIN-Online-Dienste stellen (Punkt 7.). Im Falle einer positiven Antragserledigung seitens der ÖGIZIN GmbH ist eine neue Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Der gesperrte Teilnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf Aufhebung der Sperre bzw. auf Abschluss einer neuen Nutzungsvereinbarung, und die ÖGIZIN GmbH ist berechtigt, dies ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Missbrauch durch den Teilnehmer berechtigt die ÖGIZIN GmbH zur sofortigen Sperrung des Teilnehmers und zur sofortigen Beendigung der Nutzungsvereinbarung.

Bei Wegfall der Ermächtigung des Bundesministeriums für Justiz für den Betrieb einer Verrechnungsstelle ist die ÖGIZIN GmbH ebenfalls berechtigt, die Nutzungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Der ÖGIZIN GmbH und dem Teilnehmer steht das Recht einer ordentlichen Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zu.

20. **Zugangstechnik:** Die ÖGIZIN-Online-Dienste sind über das Internet auf der Website <http://www.verrechnungsstelle.at/> erreichbar. Um die ÖGIZIN-Online-Dienste erreichen zu können, müssen die Einrichtungen des Teilnehmers für die Dienste http und https geeignet sein sowie Session-Cookies und Pop-Ups akzeptieren.
21. **Datenschutzerklärung:** Die Datenschutzerklärung der ÖGIZIN GmbH in der jeweils aktuellen Fassung (<https://www.notar.at/de/meta/oegizin-d/>) gilt als integraler Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen.
22. **Geltendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand:** Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Nutzungsvereinbarung und/oder diesen Nutzungsbedingungen einschließlich der Frage des gültigen Zustandekommens der Nutzungsvereinbarung und der Nutzungsbedingungen gilt österreichisches materielles Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (BGBl 1988/96) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Erfüllungsort ist Wien. Sachlich und örtlich ausschließlich zuständiges Gericht ist das für den Bezirk Wien Innere Stadt zuständige Handelsgericht.
23. **Sonstiges:** Sollte eine Bestimmung der Nutzungsbedingungen unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

Der Teilnehmer darf gegen Forderungen der ÖGIZIN GmbH mit eigenen Forderungen nur dann aufrechnen, wenn die ÖGIZIN GmbH die eigenen Forderungen des Teilnehmers ausdrücklich schriftlich anerkannt hat oder diese Forderungen vor einem inländischen Gericht rechtskräftig festgestellt wurden.

Aus einer Handlung oder Unterlassung kann kein Verzicht auf Ansprüche abgeleitet werden, wenn ein solcher nicht ausdrücklich erklärt wird.

Der Teilnehmer verzichtet, soweit nach zwingendem Recht zulässig, darauf, diese Nutzungsbedingungen anzufechten, ihre Anpassung zu verlangen oder geltend zu machen, sie seien nicht gültig zustande gekommen oder nichtig.